

Hotel „Intakt“

Adolf-Silverberg-Str.51, 50181 Bedburg

Lieber Hotel-Gast,

schön, dass Sie in unserem Hause verweilen (wollen). Wir, die Geschäftsleitung und auch unser Team sind stets bemüht, Ihnen beste Leistung zu offerieren. Welche Leistungen wir erbringen und welche Verbindlichkeiten und Verpflichtungen Sie uns gegenüber eingehen, haben wir die nun folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ geregelt. Mit Ihrer Buchung oder Reservierung erkennen Sie diese AGBs an.

1. Abschluss des Vertrages
  - 1.1. Der Vertrag ist abgeschlossen, sobald die Zimmer, Räume, Flächen oder sonstige Leistungen bestellt und zugesagt, oder falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich ist, bereitgestellt werden.
  - 1.2. Ist der Besteller Vollkaufmann, so haftet er selbst für alle vertraglichen Verpflichtungen neben den von ihm angemeldeten Gästen/Teilnehmern.
  - 1.3. Bei Anmeldung von Gruppen- oder Konferenzveranstaltungen sollen Teilnehmerlisten 10 Tage vor Ankunft dem Hotel zur Verfügung stehen. Der Auftraggeber hat dem Hotel bei jeder Gruppenveranstaltung 4 Tage vor Beginn, die verbindliche Personenzahl mitzuteilen. Tatsächlich entstehende Abweichungen müssen mit dem Hotel abgestimmt werden, um einen reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können. Bei Überschreitungen gilt die tatsächliche Personenzahl.
  - 1.4. Weicht der Inhalt der Reservierungsbestätigung von dem Inhalt der Anmeldung ab, wird der abweichende Inhalt der Bestätigung für den Gast und für das Hotel dann verbindlich, wenn der Gast nicht innerhalb von 10 Tagen von dem angebotenen Rücktrittsrecht Gebrauch macht.
  - 1.5. Der Hotelier/Gastronom behält sich das Recht vor bis 14 Tage nach Reservierungseingang diese ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen/ zu stornieren.
  - 1.6. Im Falle einer Überbuchung ist es dem Hotelier gestattet den Gast in einem anderen Hotel unterzubringen. Der Gast hat hier kein Recht auf Preisnachlass oder Schadensersatz.
2. An- und Abreise
  - 2.1. Ohne anders lautende Abmachung ist der Zimmerbezug am Anreisetag nicht vor 15.00 Uhr möglich und hat die Zimmerrückgabe bis 11.00 Uhr am Abreisetag zu erfolgen. Bei Abreise bis 18.00 Uhr ist der halbe, nach 18.00 Uhr der volle Zimmerpreis zu zahlen.
  - 2.2. Reservierte Zimmer müssen am Anreisetag bis spätestens 18.00 Uhr bezogen werden. Ist dies nicht geschehen, kann das Hotel über die Zimmer anderweitig verfügen, sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde.
3. Leistungen und Preise
  - 3.1. Welche Leistungen und Preise vereinbart sind, ergibt sich aus dem Prospekt und aus den Angaben der Bestätigung, die darauf Bezug nimmt. Soweit nicht anders ausgeschrieben, schließen alle Preise die Mehrwertsteuer ein.
  - 3.2. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Ankunft vier Monate, behält sich das Hotel das Recht vor, Preisänderungen bis zu 8 % ohne vorherige Ankündigung vorzunehmen.
  - 3.3. Alle Preisvereinbarungen und Auszeichnungen gelten in €.
  - 3.4. Alle Preise sind nicht rabatt- oder kommissionsfähig. Soweit Sonderpreise vereinbart wurden, ist eine Abrechnung mit Kreditkarten ausgeschlossen, es sei denn, der Besteller ist bereit, das anfallende Disagio in Höhe von 5 % auszugleichen. Wochenendpreise & Bankette gelten grundsätzlich als Sonderpreise.
  - 3.5. Werden im Rahmen eines Gruppen- oder Langzeitbuchungskontingentes Sonderpreise vereinbart, gelten diese ausschließlich unter in Anspruchnahme des gesamten Kontingentes. Im Falle einer früheren Abreise kann das Hotel rückwirkend die normalen Raten in Rechnung stellen bzw. die Differenz zur normalen Rate bei geleisteter Teilzahlung.
    - 3.5.1 Bei vereinbarten Zimmerkontingenten ist eine Aufstockung des Kontingents nur dann möglich wenn zum Zeitpunkt des letzten Zimmerabrufs noch weitere Verfügbarkeit von Zimmern besteht. Es kann an dieser Stelle niemals zu einem Anspruch kommen.
4. Zahlungen
  - 4.1. Für Reservierungen wird eine angemessene Vorauszahlung verlangt.
  - 4.2. Werden vom Hotel erbetene Vorauszahlungen nicht zum gefragten Termin geleistet, so entbindet dies den Hotelier unmittelbar von getroffenen Vereinbarungen.
  - 4.3. Ein Zahlungsverzug berechtigt das Hotel zur Verweigerung von weiteren Leistungen aus dem noch etwa laufenden Vertrag, sowie auch für künftige Leistungen. Darüber hinaus ist das Hotel zur Berechnung des dabei entstehenden Ausfallschadens in gleicher Weise berechtigt, als wenn dieser

- Rücktritt vom Gast erklärt worden wäre.
- 4.4. Alle erbrachten Leistungen sind bei Abreise fällig und ohne Abzug zahlbar. Das Hotel ist berechtigt, Verzugszinsen und Mahnspesen geltend zu machen, wenn fällige Rechnungen nicht spätestens 30 Tage nach Abreise ausgeglichen sind.
  - 4.5. Erfüllungsort für Zahlungsverpflichtungen ist daher der Sitz des Hotels auch dann, wenn etwa aufgrund besonderer Vereinbarungen die Forderungen kreditiert und/oder aufgrund gesonderter Rechnungsstellung und Vereinbarungen erst später fällig wird.
  - 4.6. Rückvergütung oder Erstattung nicht in Anspruch genommener Leistungen sind nicht möglich.
  - 4.7. Kostenübernahmen werden ab einem Wert von 180,00 Euro akzeptiert. Bei Rechnungsbeträgen, die darunter liegen wird eine Verwaltungsgebühr von 5,00 Euro pro Rechnung berechnet.
5. Rücktritt durch den Gast/Hotel
- 5.1. Sämtliche Rücktritte müssen in Schriftform vorliegen.
    - 5.1.1. Zimmerbuchungen und Raumreservierungen können mit folgenden Fristen storniert werden:
      - 5.1.2. bis 90 Tage vor Anreise kostenfrei
      - 5.1.3. bis 60 Tage vor Anreise berechnen wir 30 % der gebuchten Leistungen
      - 5.1.4. bis 21 Tage vor Anreise berechnen wir 50 % der gebuchten Leistungen
      - 5.1.5. bis 4 Tage vor Anreise berechnen wir 70 %, bei Rücktritt ab 3. Tag vor Anreise oder nach Anreise berechnen wir 80 % der gebuchten Leistungen.
  - „Nicht erstattbare“ Messeraten sind unmittelbar nach verbindlicher Buchung fällig und können nicht kostenlos storniert werden. Es fallen immer 100% des Buchungsvolumens an.
  - 5.2. Stornokosten für bei Dritten bestellte technische Einrichtungen zur Durchführung einer Veranstaltung fallen in der Höhe an, in der tatsächlich Kosten entstanden sind.
  - 5.3. Ausschluss Dritter Die Übertragung von Ansprüchen und Rechten aus dem mit dem Hotel getroffenen Vereinbarungen ist nur bei vorheriger Einwilligung des Hotels wirksam.
  - 5.4. Rücktritt durch das Hotel
    - 5.4.1. Das Hotel ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn erbetene Anzahlungen nicht zeitgerecht eingehen, ohne auf einen etwa entstehenden Ausfallschaden zu verzichten.
    - 5.4.2. Das Hotel ist berechtigt, von seinen Gästen die Einstellung oder Verminderung von ungebührlichem Lärm zu fordern. Der Gast ist verpflichtet, einer solchen Forderung des Hoteliers nachzukommen. Jede Verletzung der guten Sitten berechtigt das Hotel zur sofortigen Lösung des Vertragsverhältnisses. Eine Vertragsaufhebung ist weiter zulässig, wenn ein Gast ansteckend krank ist.
    - 5.4.3. Eine von der Vereinbarung abweichende Nutzung der überlassenen Zimmer oder Räume berechtigen das Hotel zur fristlosen Aufhebung des Vertrages, ohne dass hierdurch das vereinbarte Entgelt gemindert wird.
6. Haftung
- 6.1. Der Gast als solcher oder als Gastgeber haftet dem Hotel in vollem Umfang für die durch ihn oder seine Gäste verursachten Schäden.
  - 6.2. Wird das Hotel durch höhere Gewalt oder Streik in der Erfüllung seiner Leistung behindert, kann hieraus keine Schadensersatzpflicht abgeleitet werden. Jedoch ist das Hotel dem Auftraggeber verpflichtet, sich um anderweitige Beschaffung gleichwertiger Leistungen zu bemühen.
  - 6.3. Das Hotel haftet dem Gast nach den Bestimmungen des BGB. Die Haftung des Hotels ist ausgeschlossen, wenn die in Zimmern oder Räumen belassenen Gegenstände unverschlossen bleiben. Für Geld und Wertsachen wird gem. § 701 BGB nur bis zum Betrag von € 750,00 gehaftet. Der Gast wird gebeten, Wertgegenstände dem Empfang zu übergeben. Geld ist offen gegen Quittung zu hinterlegen.
  - 6.4. Soweit das Hotel für den Gast Fremdleistungen, technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen und auf Rechnung des Gastes. Der Gast stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus Überlassung dieser Einrichtung frei.
  - 6.5. Das Hotel haftet nicht für Unfälle bei Freizeitprogrammen jeder Art, es sei denn, das Hotel handelt grob fahrlässig oder vorsätzlich.
  - 6.6. Das Hotel haftet für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen und für die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung.
  - 6.7. Der Gast kann Nachbesserung verlangen, wenn vom Hotel eine Leistung nicht vertragsgemäß oder hotelüblich erbracht wird.
  - 6.8. Der Gast kann eine der Minderleistung entsprechende Herabsetzung des Preises verlangen (Minderung) , wenn nach fruchtlosem Abhilfeverlangen Leistungen nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht werden. Der Gast ist verpflichtet, Beanstandungen unverzüglich der Hotelleitung mitzuteilen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, so stehen ihm Ansprüche insoweit nicht zu.
7. Sonstige Hinweise
- 7.1. Tiere dürfen nach vorheriger Zustimmung des Hotels und gegen Berechnung eines Zuschlages mitgebracht werden.
  - 7.2. Weckaufträge wird das Hotel mit größter Sorgfalt erledigen. Schadensersatzansprüche aus fehlerhafter

Erfüllung sind ausgeschlossen.

- 7.3. Auskünfte werden nach bestem Wissen erteilt, aber ohne Gewähr.
  - 7.4. Fundsachen (liegen gebliebene Sachen) werden nur auf Anfrage nachgesandt. Das Hotel verpflichtet sich zu einer Aufbewahrung von 6 Monaten.
  - 7.5. Nachrichten, Post und Warensendungen für Gäste behandelt das Hotel mit größtmöglicher Sorgfalt. Das Hotel nimmt Aufbewahrung, Zustellung und Nachsendung auf Wunsch und gegen Erstattung der Kosten. Eine Haftung für Verlust, Verzögerung oder Beschädigung ist jedoch ausgeschlossen.
  - 7.6. Abfallbeseitigung übernimmt das Hotel nur gegen Berechnung. Sonderabfälle übernimmt und beseitigt das Hotel nur nach vorheriger Zustimmung und Kostenerstattung.
- 
8. Allgemeines
  - 8.1. Die Berichtigung von Irrtümern sowie von Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.
  - 8.2. Mündliche Nebenabreden sind erst wirksam, wenn sie vom Hotel schriftlich bestätigt werden.
  - 8.3. Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag und seiner Erfüllung ist die Zuständigkeit beim Gericht des Betriebsortes vereinbart.
  - 8.4. Sollte eine Bedingung der allgemeinen Bedingungen unwirksam sein, so berührt dies die anderen Bedingungen nicht. Anstelle der ungültigen Bedingung gilt eine ihr möglichst nahe kommende gültige Bedingung.